

NIEDERSCHRIF

Т

Sitzung: Ausschuss für Stadtentwicklung

und Umwelt

IV/25

Sitzungstag: Mittwoch, den 12.06.2019

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses,

Marktplatz 1

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung
- 1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Vorlage: M/2019/424

- 1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW
- 1.4. Beschlüsse
- 1.4.1. Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen Änderung der Inhalte der Planung

Vorlage: V/2019/077

- 1.4.2. Bebauungsplan Nr. 48.3.a Gewerbe West Egener Straße, 2. Änderung
 - 1. Einleitung des Verfahrens
 - 2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Vorlage: V/2019/078

1.4.3. Bebauungsplan Nr. 59.2 Siebenborn-West, Teil 2, 2. Änderung

- 1. Einleitung des Verfahrens
- 2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Vorlage: V/2019/079

1.4.4. Bebauungsplan Nr. 79 Engelsburg, Aufhebung

Einleitung des Verfahrens

Vorlage: V/2019/080

1.4.5. Bebauungsplan Nr. 93.1 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen

Teilbereich 1, 1. Änderung

- 1. Einleitung des Verfahrens
- 2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Vorlage: V/2019/081

1.4.6. Bebauungsplan Nr. KG4 Friedrichsthal, Aufhebung

Einleitung des Verfahrens

Vorlage: V/2019/082

1.4.7. Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Friedrichsthal

- 1. Einleitung des Verfahrens
- 2. Zustimmung zum Geltungsbereich sowie zu den Inhalten der Planung

Vorlage: V/2019/083

1.4.8. Einwohneranregung der Anwohner der L 302 zum Abschluss eines Forderungs-

katalogs gegen Motorradlärm

Vorlage: V/2019/076

1.4.9. Integriertes Handlungskonzept Verfügungsfonds

Besetzung Entscheidungsgremium

Vorlage: V/2019/084

1.4.10 Außenbereichssatzung Roppersthal, 1. Änderung

Einleitung des Verfahrens

Vorlage: V/2019/090

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

1.6.1. Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle, 1. vereinfachte Änderung

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
- 2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2019/085

1.6.2. Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 6. vereinfachte Änderung

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
- 2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2019/086

1.7. Anfragen

1.8. Anträge

1.8.1. Mobilitätssicherung und sichere Mobilität älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen (MoSIM)

Antrag der Ratsherren Friedhelm Scherkenbach und Michael Stefer und der CDU-Fraktion zur Ratssitzung am 07.05.2019

Vorlage: A/2019/202

1.9. Mitteilungen

- 1.9.1. Integriertes Handlungskonzept
 - Sachstandsbericht -

Vorlage: M/2019/425

1.9.2. Integriertes Handlungskonzept,

Ausführungsplanung Stursbergs Ecke

-Sachstandsbericht-

Vorlage: M/2019/426

1.9.3. Antrag zum Haushalt 2019 der SPD-Fraktion vom 03.02.2019, Arbeitsprogramm und Südumgehung

Vorlage: M/2019/427

1.9.4. Gestaltungsleitfaden, Gestaltungssatzung und Bebauungsplan Nr. 112 für die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth

-Sachstandsbericht-

Vorlage: M/2019/428

1.9.5. Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER Region "Bergisches Wasserland"

-Sachstandsbericht-

Vorlage: M/2019/429

1.9.6. Breitbandversorgung

-Sachstandsbericht-

Vorlage: M/2019/432

1.9.7. Verkehrslenkende Maßnahmen auf der L 284, L 302 und K 13

Vorlage: M/2019/422

1.10. Verschiedenes

2. Nichtöffentliche Sitzung

- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung
- 2.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW
- 2.4. Beschlüsse
- 2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- 2.6. Empfehlungen an den Rat
- 2.7. Anfragen
- 2.8. Anträge

2.9. Mitteilungen

2.9.1. Bauvorhaben Egener Straße -mündlicher Bericht-Vorlage: M/2019/430

2.9.2. Regionalplanungsprozess

-Sachstandbericht-Vorlage: M/2019/431

2.10. Verschiedenes



ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, am 12.06.2019 von 16:30 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bongen, Hermann-Josef CDU

Ratsmitglieder

Ahus, Margit CDU

Brachmann, Peter SPD Vertretung für

Herrn Wolfgang Ballert

Flosbach, Thomas CDU

Frielingsdorf, Hans-Otto UWG Vertretung für

Herrn Joachim Grolewski

Goller, Christoph Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Gottlebe, Joachim SPD Höhfeld, Niclas CDU

Liehn, Ursula SPD Vertretung für

Frau Bärbel Schröder

Mederlet, Frank SPD

Müller, Hans-Peter CDU Scherkenbach, Friedhelm CDU

Stefer, Michael CDU Vertretung für

Herrn Bernd Schnippering

sachkundige Bürger

Börsch, Thomas UWG

Diegmann, Phil Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Flosbach, Franz J. FDP Sax, Bernd CDU

sachkundige Einwohner

Kopp, Andreas Inklusionsbeirat

Verwaltungsvertreter/in

Hackländer, André intern
Hammer, Stephan Theo intern
Pack, Matthias intern
Müller, Gerd intern
Gebert, Tamara intern
Pischel, Katharina intern
Rutz, Daniel intern

Schriftführer/in

Leiter, Karin intern

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

entfällt

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten. Hiervon wurde an dieser Stelle kein Gebrauch gemacht.

Eine Frage wurde (nach Sitzungsunterbrechung) im Rahmen der Beratung des TOPs 1.4.8 gestellt und beantwortet.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt. Die TOPs 1.4.5, 1.4.8 / 1.9.7 und 1.9.4 wurden in der Beratungsreihenfolge vorgezogen.

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen Vorlage: M/2019/424

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

entfällt

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bebauungsplan Nr. 38 Wolfsiepen Änderung der Inhalte der Planung

Vorlage: V/2019/077

Das bereits eingeleitete Verfahren zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 Wolfsiepen wird auf eine zu ändernde Festsetzung reduziert. Einziger verbleibender Inhalt der Änderung ist die Erweiterung der Baugrenze im Bereich des Flurstücks 514, Flur 69, Gemarkung Wipperfürth.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Bebauungsplan Nr. 48.3.a Gewerbe West - Egener Straße, 2. Änderung

- 1. Einleitung des Verfahrens
- 2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Vorlage: V/2019/078

- 1. Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.48.3.a Gewerbe West Egener Straße wird eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB durchgeführt.
- 2. Den Inhalten der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Vergrößerung von Baugrenzen im MI2 und Rücknahme von Stellplatzflächen sowie die Änderung der textlichen und planerischen Festsetzungen.

1.4.3 Bebauungsplan Nr. 59.2 Siebenborn-West, Teil 2, 2. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Vorlage: V/2019/079

1. Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59.2 Siebenborn-West, Teil 2 wird eingeleitet. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt.

2. Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Festsetzung zu Garagen, Carports und Stellplätzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Stefer nimmt wegen Befangenheit an Beratung und Beschlussfassung nicht teil und nimmt als Zuhörer im Zuschauerraum Platz.

1.4.4 Bebauungsplan Nr. 79 Engelsburg, Aufhebung Einleitung des Verfahrens

Vorlage: V/2019/080

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 Engelsburg wird aufgehoben.

1.4.5 Bebauungsplan Nr. 93.1 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen Teilbereich 1, 1. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Vorlage: V/2019/081

- Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93.1 Wupper-Innenstadt Ohler Wiesen, Teilbereich 1 wird eingeleitet. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.
- 2. Den Inhalten der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Baufenster in den Gebietsbezeichnungen MI1 und MI4 auf das angestrebte Bauvorhaben sowie die Änderung der textlichen und planerischen Festsetzungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau von Reutern und Herr Eicker, Planungsbüro Eicker, stellen anhand einer Powerpoint-Präsentation das geplante Vorhaben an der Lüdenscheider Straße 37-41 vor. Geplant ist eine Bebauung mit 42 barrierefreien Wohneinheiten, einer Tagespflegeeinrichtung, einem Café/Bäckerei und einer Tiefgarage mit 51 Stellplätzen.

Die Powerpoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

1.4.6 Bebauungsplan Nr. KG4 Friedrichsthal, Aufhebung Einleitung des Verfahrens Vorlage: V/2019/082

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. KG4 Friedrichsthal wird gem. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

1.4.7 Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Friedrichsthal

- 1. Einleitung des Verfahrens
- 2. Zustimmung zum Geltungsbereich sowie zu den Inhalten der Planung Vorlage: V/2019/083
- Das Verfahren zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Friedrichsthal gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB wird eingeleitet. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
- 2. Dem Geltungsbereich der Ortslagensatzung und den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Ein wesentliches Ziel ist die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.8 Einwohneranregung der Anwohner der L 302 zum Abschluss eines Forderungskatalogs gegen Motorradlärm Vorlage: V/2019/076

Beschluss aufgrund Antrag der CDU-Fraktion

- 1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth schließt sich der Einwohneranregung der Anwohner der L 302 an.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich an der bundesweiten Initiative "Silent Rider" zu beteiligen und über die jeweiligen Sachstände im Fachausschuss zu berichten. Der ursprüngliche Antrag ist damit erledigt.
- 3. Die bereits angeordneten Verkehrslenkungsmaßnahmen, wie durch Herrn Pack vorgestellt, werden ausdrücklich begrüßt. Über die Auswirkungen der Maßnahmen ist dem Ausschuss zu berichten.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h für die Straßen L 284 + 302 (sowohl Lückenschluss) als auch Strecke nach Kupferberg, sowie auf der K13 einzusetzen. Im Bedarfsfall sind je ein Vertreter der Kreispolizeibehörde und des Straßenbaulastträgers zur nächsten Sitzung des ASU (25.09.2019) einzuladen.

Der TOP wurde in Zusammenhang mit TOP 1.9.7 beraten.

Herr Pack (Verwaltung) berichtet vorab dem Ausschuss, dass sich in Wipperfürth im Zeitraum April bis Mai 2019 aufgrund geschehener Motorradunfälle eine neue Unfallhäufungsstelle ergibt:

L 284

Bei der Sonderauswertung für die L 284 im o.a. Abschnitt wurde festgestellt, dass die Kriterien einer Unfallhäufigkeit (MV Mot = "Sonderuntersuchung nach dem Merkblatt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Motorradstrecken") erfüllt sind. An der Örtlichkeit haben sich im April und Mai 2019 drei schwere Alleinunfälle, davon ein tödlicher Unfall, mit Krafträdern im Kurvenbereich ereignet. Bei allen Unfällen wurden die Motorradfahrer aus der Kurve getragen und unter die Leitplanke geschleudert.

Als Sofortmaßnahme wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet.

Am 04.06.2019 hat die Unfallkommission (bestehend aus StVA, Polizei und Straßenbaulastträger (Straßen NRW) am betroffenen Streckenabschnitt getagt. Nach ersten Feststellungen handelt es sich um ein Griffigkeitsproblem im Kurvenbereich.

Veranlasste Maßnahmen der Unfallkommission an der L 284:

- Zusätzlich zu den aus beiden Richtungen vorhandenen, jeweils rechts stehenden Verkehrszeichen 105 (Doppelkurve) sollen entsprechende Verkehrszeichenkombinationen auch jeweils links der Fahrbahn auf gleicher Höhe aufgestellt werden. Die rechtsseitige Verkehrszeichenkombination aus Richtung Wipperfürth ist zudem weiter vor den Kurven zu positionieren.
- Die Verkehrszeichen 105 sind mit Zusatzzeichen (auf ... km) zu versehen.
- Der Landesbetrieb soll die Griffigkeit der Fahrbahn testen und das Ergebnis mitteilen, damit dann über weitere Maßnahmen entschieden werden kann.
- Die derzeit provisorisch errichtete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h wird entfernt und die provisorische Beschränkung auf 70 km/h bleibt bis zum Abschluss des Griffigkeitstest bestehen.

L 302

Im Rahmen der Betrachtung der Außerortsstraßen im Oberbergischen Kreis wurde durch die Kreispolizeibehörde die Landstraße 302, Abschnitt 15, km 2,5 – 6,5 als eine der Hauptunfallstrecken identifiziert. Es haben sich dort im

Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018 insgesamt **11** Verkehrsunfälle der Kategorie 2 (Schwerverletzte), **8** Verkehrsunfälle der Kategorie 3 (Unfälle mit Leichtverletzten) und **8** Verkehrsunfälle der Kat 4 (Unfälle mit schwerem Sachschaden) ereignet.

Daraufhin wurden durch das STVA des Oberbergischen Kreises an zuvor definierten Stellen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, um gegebenenfalls einen Zusammenhang zwischen der Unfallsituation und der Fahrgeschwindigkeit oder anderen Ursachen erkennen zu lassen. Anschließend wurde die Strecke unter Beteiligung der Kreispolizeibehörde, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen als Straßenbaulastträger und dem Straßenverkehrsamt eine Streckenbefahrung durchgeführt und verschiedene verkehrslenkende Maßnahmen (Geschwindigkeitsbegrenzungen und Überholverbote) angeordnet. Bislang liegt der Verwaltung eine Teilfertigstellungsmeldung vor. Dies bedeutet, dass die Verkehrsbeschilderung noch in Teilen ergänzt wird (Überholerlaubnis für landwirtschaftliche Fahrzeuge).

Die Strecke wird nach der vollständigen Umsetzung der Anordnung noch einmal durch die Straßenverkehrsabteilung überprüft.

All diese Maßnahmen sind ausschließlich auf dem Hintergrunde der geschehenen Unfälle getroffen worden.

Nach Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine Überprüfung von Herrn Pack.

<u>K 13</u>

Auf der Kreisstraße 13 (Egener Straße in Richtung Oberröttenscheid bzw. in Gegenrichtung) war gerade auch an Wochenenden eine erhöhte Anzahl an oftmals auswärtigen Motorrädern festzustellen. Diese Thematik wurde auch anlässlich der seit Jahren bestehenden Ordnungspartnerschaft Bevertalsperre mit den Vertretern Anwohnerschaft, des Oberbergischen Kreises und der Polizei besprochen. Zwischenzeitlich sind auf dieser Strecke partiell verkehrslenkende Maßnahmen (Überholverbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen) angeordnet worden.

Beim Oberbergischen Kreis wurde Seitens der Verwaltung eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage sowohl für die Kreisstraße 13 (Egener Straße) als auch für die Lüdenscheider Straße (L 284) beantragt. Hierzu ist Seitens des Oberbergischen Kreises noch keine abschließende Entscheidung gefallen, ob und wenn ja wann eine derartige Anlage installiert werden kann. Um die Forderung aktuell zu untermauern werden in diesem Jahr insgesamt 4 Quartalszählungen durchgeführt und anschließend dem Oberbergischen Kreis zur Verfügung gestellt.

Aufgrund einer Einwohnerfrage zu diesem TOP unterbricht der Vorsitzende

Herr Bongen die Sitzung, um der Bürgerschaft an dieser Stelle die Möglichkeit zu geben, ihre Fragen vorzutragen:

Ein Anwohner aus Hohenbüchen (K 13) berichtet, dass in 50 Minuten 80 Motorräder gezählt wurden und stellt der Verwaltung folgende Fragen:

- 1. Kann die Straße für Motorräder gesperrt werden?
- 2. Welche Kritierien sind hierfür erforderlich?
- 3. Ist ein sogenanntes Monitoring möglich?
- zu 1. Herr Pack beantwortet die Frage dahingehend, dass eine Sperrung schwierig ist, da Straßen der allgemeinen Nutzung dienen.
- zu 2. Für eine Sperrung sind bestimmte Sachgründe erforderlich, z.B. Immissionsschutz oder eine Baustelleneinrichtung.
- zu 3. Herr Pack erklärt, dass eine Verkehrszählgerät von städtischer Seite vorhanden ist.

Nach Beantwortung der Einwohnerfrage nimmt der Vorsitzende die Sitzung wieder auf.

Ratsherr Scherkenbach beantragt einen weiterführenden Beschlussvorschlag zu TOP 1.4.8, den er gleichzeitig als Tischvorlage verteilt.

In der nachfolgenden Diskussion wird dieser ergänzt und zur Abstimmung gebracht. Der Ausschuss hat diesem Beschlussvorschlag **einstimmig** zugestimmt.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Hansestadt Wipperfürth beschließt die Einwohneranregung der Anwohner der L 302 abzulehnen.

1.4.9 Integriertes Handlungskonzept Verfügungsfonds Besetzung Entscheidungsgremium

Vorlage: V/2019/084

Herr Martin Graffmann wird als Vertreter für Tourismus in das Entscheidungsgremium des Verfügungsfonds bestimmt. Herr Manuel Peters wird als Vertreter für die Kreissparkasse Köln in das Entscheidungsgremium des Verfügungsfonds bestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsfrau Liehn fragt nach, ob für ein geplantes Event der Geschäfte der Marktstraße im Juni Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds möglich seien. Lt. Herr Hackländer ist dies nicht möglich, da aus dem Verfügungsfonds nur investive Maßnahmen bezuschusst werden können. Die Citymangerin Frau Kausemann ist aber bereits mit den Geschäftsleuten zu diesem Thema im Gespräch.

1.4.10 Außenbereichssatzung Roppersthal, 1. Änderung Einleitung des Verfahrens Vorlage: V/2019/090

Dem Antrag auf Änderung der Außenbereichssatzung Roppersthal wird zugestimmt. Das Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

- 1.6.1 Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle, 1. vereinfachte Änderung
 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. Satzungsbeschluss Vorlage: V/2019/085
 - 1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 13 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 15.04.2019 bis zum 17.05.2019 statt und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 11.04.2019 bis zum 17.05.2019 statt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Behörden, Träger öffentlicher Belange)

Schreiben Nr. 1 PLEdoc GmbH vom 06.05.2019

Folgende Eingabe wurde ins Planverfahren eingestellt:

Süd-östlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verläuft eine Ferngasleitung in einem 8 m breiten Schutzstreifen (4 m beiderseits der Leitungsachse). Der Verlauf ist im Bebauungsplan zu übernehmen, in der Begründung entsprechend zu erwähnen und in der Legende zu erläutern.

Nach Prüfung der Lage im mitgesendeten Übersichtsplan auf Basis des Bebauungsplans ist festzustellen, dass sich die Leitung samt Schutzstreifen von 4 m in Gänze außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 57 Schnipperinger Mühle liegt. Die Stadtgrenze der Hansestadt Wipperfürth verläuft mittig der Lindlarer Sülz, die gleichzeitig die süd-östliche Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans darstellt. Die Ferngasleitung entlang der Schnipperinger Mühle verläuft somit auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Marienheide.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 Oberbergischer Kreis, Amt für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte vom 08.05.2019

Folgende Eingabe wurde ins Planverfahren eingestellt:

<u>Siedlungsentwässerung:</u>

Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen, da derzeit keine Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Begründung erkennbar sind.

Brandschutz:

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Fläche SO; Sondergebiet: mind. 800l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten soll dann 75m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit Zufahren zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Zu der Siedlungsentwässerung:

Das anfallende Niederschlagswasser wird nach wie vor gem. der Ursprungsbegründung des Bebauungsplans Nr. 57 Schnipperinger Mühle wie folgt beseitigt:

"Das Niederschlagswasser ist auf den Baugrundstücken bzw. Wochenendhausplätzen zur Versickerung zu bringen. Das Niederschlagswasser von der befestigten Haupterschließung von der Einfahrt des Wochenendhausplatzes bis zur Gaststätte versickert über die angrenzenden unbefestigten Flächen; untergeordnete Verkehrsflächen sowie Stellplätze und deren Zufahrten sind im versickerungsfähigen Aufbau anzulegen bzw. zu erhalten."

Zum Brandschutz:

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 Schnipperinger Mühle verpflichtete sich der Platzbetreiber bereits 2017 zu einer Sicherstellung der Löschwasserversorgung von 48m³/h über die Dauer

von 2 Stunden. Das gesamte Plangebiet ist mit 3 Überflurhydranten ausgestattet und zudem könnte im Brandfall der im Osten befindliche Teich als Löschwasserteich zur Wasserentnahme genutzt werden.

Zu den Zufahrten:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 Schnipperinger Mühle beinhaltet die Änderung der maximalen Größe der baulichen Anlagen. Die Zufahrten und Verkehrsflächen werden bei der Änderung nicht tangiert.

→ Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Eingegangene Schreiben, die keiner Abwägung bedürfen

Folgende, nicht abwägungsrelevante Anregungen und Stellungnahmen, die die Planung grundsätzlich begrüßen, oder für die die Planung keine Relevanz aufweisen, sind eingegangen:

- Schreiben Nr. 3 Hansestadt Wipperfürth-Fachbereich I vom 15.04.2019
- Schreiben Nr. 4 Amprion vom 18.04.2019
- Schreiben Nr. 5 Hansestadt Wipperfürth-Fachbereich II vom 10.05.2019
- Schreiben Nr. 6 Aggerverband vom 13.05.2019
- Schreiben Nr. 7 BEW vom 14.05.2019

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle, 1. vereinfachte Änderung bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

- 1.6.2 Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 6. vereinfachte Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2019/086

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 13 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 15.04. bis zum 17.05.2019 statt und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 11.04.2019 bis zum 17.05.2019 statt.

1.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 des Oberbergischen Kreises vom 08.05.2019

Es bestehen gegen die oben genannte Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- und Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gem. der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge der Unteren Bodenschutzbehörde zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher wir als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der obigen Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen empfohlen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 zielt auf die Anpassung der planerischen Festsetzungen auf den bereits vorhandenen Ist-Zustand. Eine weitere Inanspruchnahme des Bodens wird nicht erfolgen. Der im Schreiben angegebene Hinweis zielt auf die Baugenehmigung ab, nicht aber auf das Bebauungsplanverfahren.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 2 bis Nr. 7

- Schreiben Nr. 2 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I vom 15.04.2019
- Schreiben Nr. 3 PLEdoc GmbH vom 15.04.2019
- Schreiben Nr. 4 Amprion GmbH vom 24.04.2019
- Schreiben Nr. 5 Aggerverband vom 06.05.2019
- Schreiben Nr. 6 Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.05.2019
- Schreiben Nr. 7 Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 14.05.2019

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 Thier-Ost, bestehend aus der Planzeichnung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.8.1 Mobilitätssicherung und sichere Mobilität älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen (MoSIM)

Antrag der Ratsherren Friedhelm Scherkenbach und Michael Stefer und der CDU-Fraktion zur Ratssitzung am 07.05.2019

Vorlage: A/2019/202

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, fristgerecht bis zum 31.08.2019 einen Förderantrag für die Durchführung einer MoSIM-Untersuchung als Pilotprojekt zum Nahverkehrsplan des Oberbergischen Kreises beim OBK einzureichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Integriertes Handlungskonzept

- Sachstandsbericht - Vorlage: M/2019/425

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender Herr Bongen gibt einen redaktionellen Hinweis (grau unterlegt) zur Mitteilung auf Seite 2:

Vorzubereitende Bauabschnitte:

ZOB

Busbahnhof / Um Verlegung L284

Die Entwurfsplanung dieses Abschnittes ist abgeschlossen. Die Förderzusage für den Städtebaulichen Teil ist mit dem Zuwendungsbescheid 2018 erfolgt. Aktuell wird geprüft, ob eine kostengünstigere / funktionalere Alternative zur aktuellen Planung umsetzbar ist. Hierbei handelt es sich um eine Optimierung des Bestandes mit einem Brückenbauwerk über die L284 und den Gaulbach für den Fußgängerverkehr. Nachdem eine zur Rede stehende Variante den Vorzug erhalten wird (hat), können die weiteren Planungsphasen ausgeschrieben und die entsprechenden Leistungen vergeben werden.

Ratsherr Mederlet bittet die Verwaltung um einen zeitlichen Fahrplan in der Niederschrift. Herr Hammer erklärt, dass voraussichtlich in der 25. Kalenderwoche eine Entwurfsvariante bzw. Alternative vorliegen werde. Erforderliche Abstimmungen sollen in den Sommermonaten erfolgen, sodass die Vorlage in der Sitzung des Rates (Oktober) erfolgen werde.

1.9.2 Integriertes Handlungskonzept,

Ausführungsplanung Stursbergs Ecke

-Sachstandsbericht-Vorlage: M/2019/426

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.3 Antrag zum Haushalt 2019 der SPD-Fraktion vom 03.02.2019, Arbeitsprogramm und Südumgehung

Vorlage: M/2019/427

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Mederlet bedankt sich für die ausführliche Mitteilung. Er bittet weiter darum, dass das Thema "Umwelt" stärke Berücksichtigung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) findet.

1.9.4 Gestaltungsleitfaden, Gestaltungssatzung und Bebauungsplan Nr. 112 für die Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth

-Sachstandsbericht-Vorlage: M/2019/428

Herr Celik und Herr Niedermeier, Planungsgruppe MWM, erläutern die Inhalte und den Zeitplan zu Gestaltungsleitfaden und Gestaltungsssatzung sowie zu B-Plan Nr. 112 Innenstadt.

Die Powerpoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

1.9.5 Förderprojekte der Europäischen Union im ländlichen Raum, LEADER Region "Bergisches Wasserland"

-Sachstandsbericht-Vorlage: M/2019/429

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.6 Breitbandversorgung

-Sachstandsbericht-Vorlage: M/2019/432

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Ratsherr Scherkenbach bezieht sich auf einen Punkt der Vorlage ("16.05.2019: Gewährung einer Fristverlängerung bis zum 01.07.2019 durch die atene-KOM") und möchte wissen, wie es dazu kommt. Die Frage wird an den Vorlagenverfasser Herr Schmitz weitergegeben, die Antwort erfolgt in der Niederschrift:

Wie bereits in der Vorlage ausgeführt, wurde bei der ateneKOM als Reaktion auf das Beschwerdeschreiben der beiden Bürgermeister vom 30.04.2019 mit der Bearbeitung unseres Förderantrages fortgefahren. Eine entsprechende Antwort des GF der ateneKOM erging am 16.05.2019, in dem im Rahmen der Konkretisierung gleichzeitig weitere Nachforderungen mit Fristsetzung 25.05.2019 eingefordert wurden. Für die Nachforderungen war in Teilen die Mitwirkung von Rödl & Partner und des Fachplaners erforderlich, so dass vorsorglich eine Fristverlängerung bis zum 01.07.2019 beantragt und bewilligt wurde.

Sämtliche Nachforderungen wurden aber bereits vor Fristablauf in die entsprechenden Kacheln des *Breitbandportals hochgeladen*.

Außerdem fragt Herr Scherkenbach nach, warum für eine Baugenehmigung für eines LTE-Mastes 336 Tage Wartezeit erforderlich seien.

Herr Hammer sagt zu, die Frage mitzunehmen und die Antwort in der Niederschrift zu geben:

Zur Erteilung einer Baugenehmigung liegen noch nicht alle erforderlichen Unterlagen vor:

Die Telekom benötigt für die Realisierung des Vorhabens diverse Baulasten von örtlichen Grundstückseigentümern. Ein Grundstückseigentümer hat - offenbar als einzige - die hierfür notwendige Verpflichtungserklärung noch nicht unterzeichnet.

Auch wenn die Telekom als Vorhabenträgerin eindeutig selbst in der Pflicht wäre, mit dem potenziellen Baulastgeber eine Übereinkunft zu erzielen, wird die Stadt (zum wiederholten Male) selbst auf die betreffende Person zugehen, um eine zeitnahe Lösung im Sinne und zum Nutzen der Allgemeinheit herbeizuführen.

1.9.7	Verkehrstenkende Maßnahmen auf der L 284, L 302 und K 13 Vorlage: M/2019/422	
	Der TOP wurde in Zusammenhang mit	ΓΟΡ 1.4.8 erläutert und beraten.
1.10	Verschiedenes	
	mann-Josef Bongen	Karin Leiter
- Vorsitzender -		- Schriftführer -